



Gemeinde Fläsch

Gebührentarif zum Bestattungs- und Friedhofgesetz

Gestützt auf Art. 7 des Bestattungs- und Friedhofgesetzes der Gemeinde Fläsch, von der Gemeindeversammlung genehmigt am 25.06.2024, erlässt der Gemeindevorstand den nachstehenden Gebührentarif:

	Verstorbene mit letztem Wohnsitz in der Gemeinde	Verstorbene mit auswärtigem Wohnsitz (einmalige Kosten)
1. Bestattungskosten		
1.1 Erdbestattung	Kostenlos	CHF 1'200.-
1.2 Urnen-Reihengrab	Kostenlos	CHF 500.-
1.3 Urnenwand	Kostenlos	CHF 500.-
1.4 Urnen-Gemeinschaftsgrab	Kostenlos	CHF 250.-
1.5 Urnenbeisetzung auf Erdbestattungsgrab	Kostenlos	CHF 250.-
2. Weitere Kosten		
2.1 Benutzung Aufbahrungsraum bei beauftragtem Bestattungsunternehmen	Kostenlos	Effektive Kosten
2.2 Überführung ins Krematorium	Kostenlos	Effektive Kosten
2.3 Kremation	Kostenlos	Effektive Kosten
2.4 Beschriftung Steinplatte Urnengräber und -wand Effektive Kosten	Ca. CHF 500.- bis 800.-	Ca. CHF 500.- bis 800.-
2.5 Namensschild Gemeinschaftsgrab Effektive Kosten	Ca. CHF 50.-	Ca. CHF 50.-
Alle weiteren nicht erwähnten Kosten, wie beispielsweise für den Sarg oder die Urne, gehen zu Lasten der Angehörigen.		
3. Auswärtige Bestattung Für die auswärtige Bestattung Verstorbener mit letztem Wohnsitz in der Gemeinde werden die auswärtigen Bestattungskosten bis zur Höhe gemäss Gebührentarif für Verstorbene mit auswärtigem Wohnsitz übernommen.		

Vom Gemeindevorstand beschlossen an der Sitzung vom 13.05.2024